

GEMEINDE GLARUS SÜD – DEP. WALD UND LANDWIRTSCHAFT ZONEN FÜR BESEITIGUNG GESCHIEBEMATERIAL GLARUS SÜD

STANDORT MI1 – SCHIESSERHOF, MITLÖDI

1. Situationsbeschreibung

1.1 Übersicht

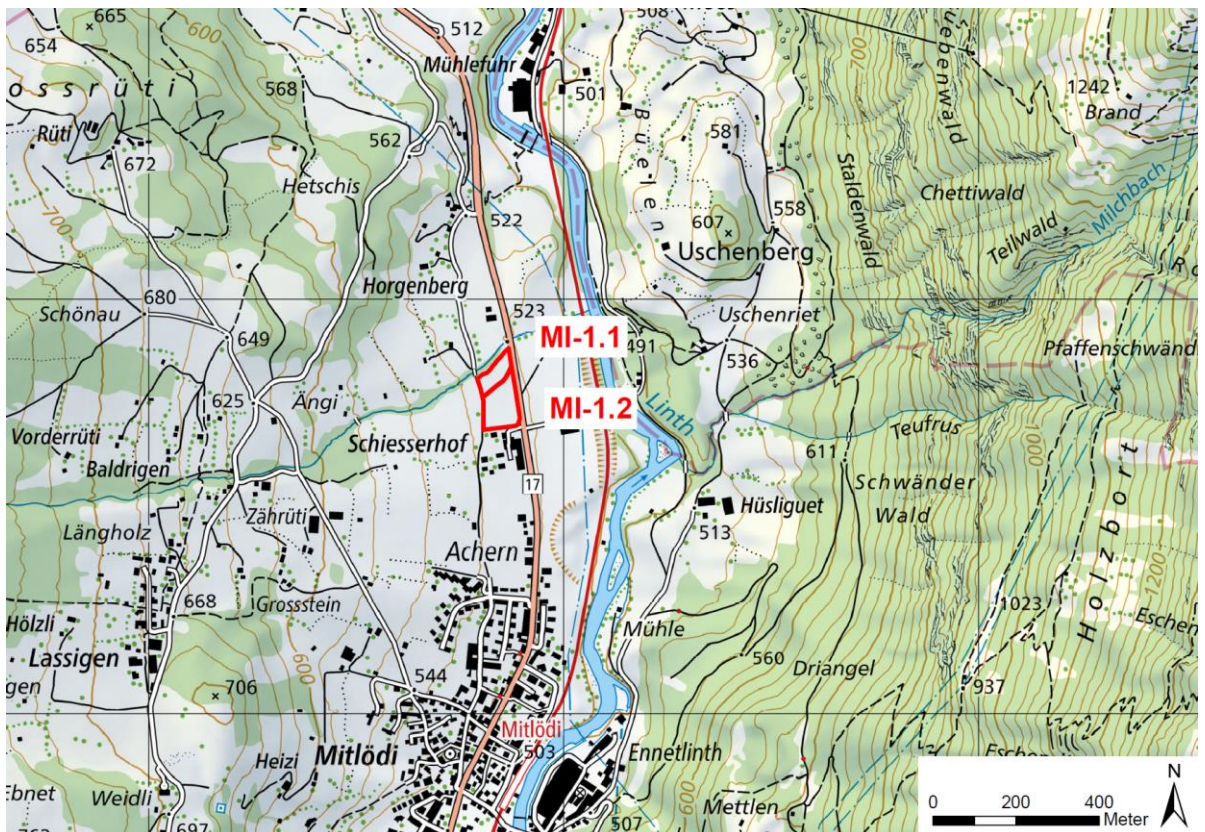


Abb. Nr. 1 Übersicht Standort MI1, LK25, Quelle: map.geo.gl.ch, abgerufen am 31.08.2022

1.2 Standortwahl

Der Standort liegt ausserhalb von Siedlungsgebieten, ist zentral gelegen und gut erschlossen. Im Gebiet Mitlödi weist dieser Standort das grösste mögliche Ablagerungsvolumen auf. Neben dem im Gebiet Mitlödi anfallenden Geschiebe kann hier zusätzlich Geschiebe aus dem nördlichen Sernftal abgelagert werden.

Der Standort MI1 Schiesserhof befindet sich in der Nähe der Hetschis- und Hanslirunse, den beiden grössten Geschiebequellen im Perimeter Mitlödi.

1.3 Projektperimeter

Der Geschiebeablagerungsstandort MI1 Schiesserhof befindet sich nördlich des Siedlungsgebiets Mitlödi, unmittelbar nördlich des Wohnquartiers Schiesserhof. Der Standort setzt sich aus den beiden Teilbereichen MI1.1 und MI1.2 zusammen.

Der Standort wird nördlich durch die Hanslirunse begrenzt. Im Osten grenzt der Standort bis an die Hauptstrasse (Kantonsstrasse). Südlich ist der Standort durch das Wohnquartier Schiesserhof und dessen Erschliessungsstrasse begrenzt. Bergseitig, westlich, bilden die Trockensteinmauer und die Alte Landstrasse eine Begrenzung. Die Grenze zwischen den beiden Teilbereichen folgt dem bestehenden, künstlich erstellten Abflusskorridor (Rückleitung von Ausuferungen zurück in die Hanslirunse).

Das Gelände fällt nach Osten hin leicht ab. Im Bereich des Standortes MI1.2 liegt aufgrund des Abflusskorridors eine leichte Muldenlage vor.

1.4 Erschliessung

Für den Standort bestehen mehrere Erschliessungsmöglichkeiten. Zum einen kann der Standort im Südosten ab der Hauptstrasse H17 (Kantonsstrasse) und Schiesserberg befahren werden. Zum anderen ist der Standort auch ab der Alten Landstrasse respektive Horgenberg erschlossen. Die effektive Erschliessung ist je nach Einbaustandort zu bestimmen. Innerhalb des Ablagerungsraumes werden weitere temporäre Pisten erstellt.

Erfolgt die Standortbefahrung direkt ab der Kantonsstrasse, so erfordert die Benützung der Strasse als Erschliessung des Geschiebeablagerungsstandortes eine Bewilligung der zuständigen Strassenbaubehörde.

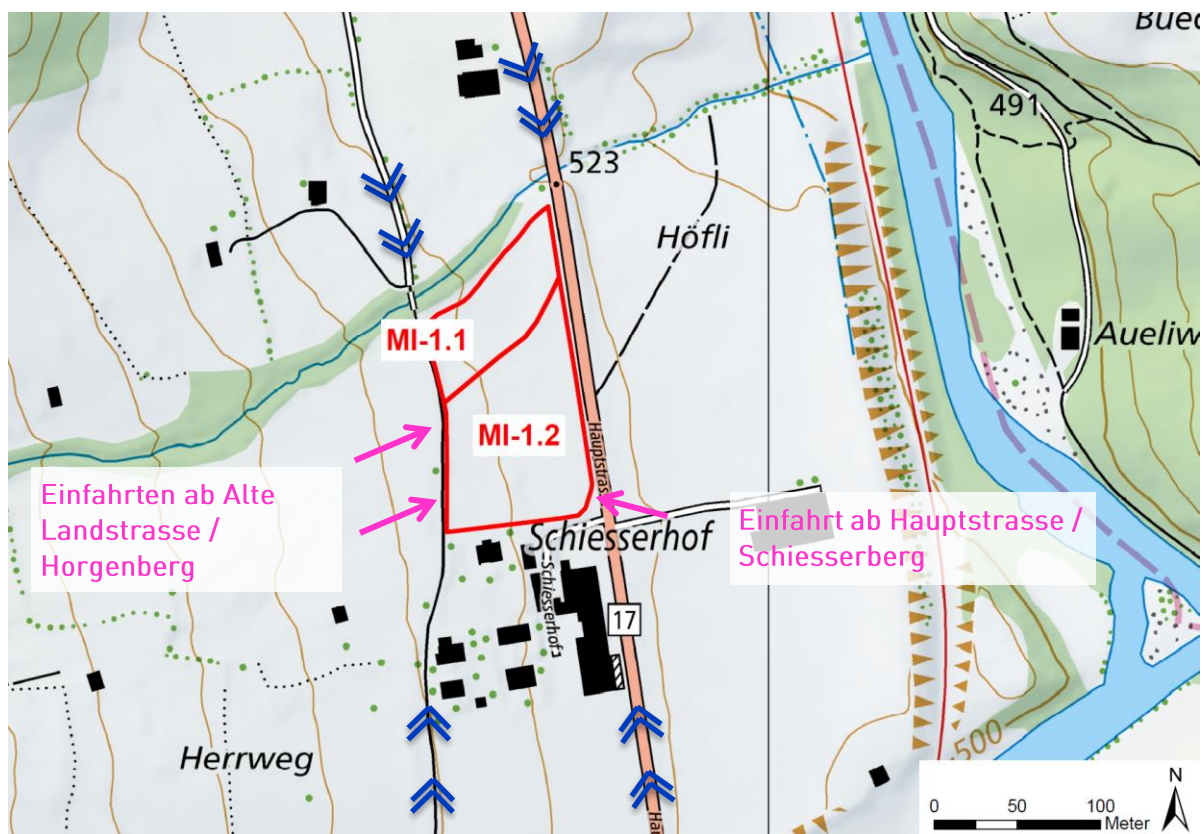


Abb. Nr. 2 Übersichtsplan Verkehrswege zum Ablagerungsstandort.

Situation Erschliessung ab Kantonsstrasse / Schiesserberg - Einfahrt



Blick Richtung Norden



Blick Richtung Süden

Situation Erschliessung ab Kantonsstrasse / Schiesserberg - Ausfahrt



Blick nach Norden



Blick nach Süden, keine Einschränkungen

Situation Erschliessung ab Alte Landstrasse / Horgenberg



Blick bergwärts, die Trockenmauer weist an mehreren Stellen Lücken auf, welche eine Einfahrt zum Standort MI1 ermöglichen



Blick Richtung Norden, aufgrund der bergseitigen Trockenmauer ist die Einfahrt ab der Alten Landstrasse / Horgenberg räumlich begrenzt.



1.5 Eigentum

Der Ablagerungsstandort kommt auf dem folgenden Grundstück zu liegen:

Pz. Nr.: 163 (GB Mitlödi), Gemeinde Glarus Süd, Ratsherrenhaus, Mitlödi

Betroffen sind die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten GL1616/ 1/ 8 (8519) und GL 1616/ 1/ 12 (8520).

2. Materiallieferungen

Am Standort MI1 Schiesserhof wird vorwiegend zu entsorgendes Geschiebe aus der Umgebung entsorgt. Im Sernftal werden aktuell zwei Ablagerungsstandorte (EN2 und EH4) favorisiert. Die im Sernftal zu entsorgende Geschiebemenge übersteigt die Ablagerungskapazität der beiden Standorte um rund 20'000 m³. Aus diesem Grund ist am Standort MI1 auch Geschiebematerial aus dem nördlichsten Teil des Sernftals abzulagern. Weiter erstreckt sich der Perimeter zum Standort MI1 von der nördlichen Gemeindegrenze bis Luchsingen im Süden.

Massgebende Geschiebelieferanten im Perimeter Mitlödi sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Der Perimeter berücksichtigt zu beseitigendes Geschiebe von insgesamt 69 Runsen und Bächen. Die vollständige Liste mit allen Gewässern befindet sich im Anhang zu diesem Bericht. Über den Planungshorizont von 20 Jahren ist im Perimeter Mitlödi mit einem zu beseitigenden Geschiebeanfall von knapp 15'000 m³ zu rechnen. Mit dem Standort MI1 kann ein Ablagerungsvolumen von rund 24'000 m³ zur Verfügung gestellt werden. Sämtliches im Perimeter Mitlödi zu beseitigendes Geschiebematerial kann somit am Standort MI1 abgelagert werden.

Gewässer	ID	Geschiebeanfall [m ³]		Geschiebe zur Ablagerung [m ³]	
		30-jährliches Ereignis	pro Jahr (Mittelwert)	pro Jahr	in 20 Jahren
Haslerbach	291	3000	150	131	2625
Engirunse	252	500	110	76	1513
Sernf	231	900	100	56	1125
Hanslirunse	176	2000	67	46	921
Hanslirunse	183	1000	70	39	788
Chlirmsenus Ost	217	300	32	28	560
Hanslirunse	179	1000	33	23	454
Hetschirunse	167	500	30	21	413
Chrüzplattenzug	222	200	22	19	385

Tab. Nr. 1 Übersicht über Berechnung bezüglich Geschiebeanfall und -ablagerung im Perimeter Mitlödi



3. Beschreibung Ablagerungsstandort MI1 – Schiesserhof, Mitlödi

3.1 Geplante Massnahme

Ablagerungsfläche: MI1.1: 4'200 m² / MI1.2: 8'800 m² / Total: 13'000 m²

Ablagerungskapazität: MI1.1: 11'000 m³ / MI1.2: 13'000 m³ / Total: 24'000 m³

Max. Ablagerungshöhe: MI1.1: 2.5 m / MI1.2: 1.5 m (über best. Terrain)

Min. Oberflächenneigung: 3 %

Die Materialablagerung wird möglichst schonend in die Landschaft eingepasst. Die Ablagerungshöhe wird auf maximal 2 m Überhöhung des bestehenden Terrains beschränkt und möglichst flach ausgebildet. Mit der leichten Hanglage des Standorts wird die Oberfläche der Endgestaltung eine Neigung von wenigen Prozenten aufweisen.

Die definitive Geländegestaltung wird im Rahmen des Bauprojektes festgelegt.

3.2 Etappierung

Die Geschiebeablagerung erfolgt in Etappen und voraussichtlich von der Alten Landstrasse her in Richtung Hauptstrasse (über Kopf). Die Grösse der Etappen ergibt sich aus dem Geschiebeanfall. Vorgesehen sind Etappen in der Grössenordnung von 1'500 m² (resp. 2500 m³), womit rund 7 bis 10 Etappen realisiert werden können. Nach der Verfüllung jeder Etappe wird die fertig erstellte Fläche rekultiviert.

4. Mögliche Konflikte – Konfliktlösung

Die Konfliktanalyse basiert auf den Informationen des Geoportals des Kantons Glarus, Stand: 20.07.2022

4.1 Lebensräume / Landschaft / Fauna

Kein Konflikt:

- keine geschützte Landschaft
- keine geschützten Lebensräume
- keine Hecken oder Einzelbäume
- siedlungsfremd

Möglicher Konflikt:

- Westseitiger Rand des Standortes/ entlang Alte Landstrasse: Trockenmauer (nicht geschützt)
- Von der Liegenschaft Schiesserhof 3 einsehbar
- Wildtierkorridor überregional und nationale Verbindungsachse Wildtiere

➔ Konfliktlösung:

- Mit der Begrenzung der Schütthöhe und der Oberflächengestaltung wird der landschaftliche Eingriff minimiert.
- Ablagerung in Etappen (möglichst wenig offene Flächen)
- schnelle Rekultivierung nach Einbau des Materials



- bei Beeinträchtigung der bestehenden Trockenmauer: erforderliche Ersatzmassnahmen wie z.B. Ersatz Trockenmauer entlang Hauptstrasse, Pflanzung einer Hecke, Ersatz Trockenmauer an Ort und Stelle. Trockenmauer wird wenn möglich nicht beeinträchtigt.
- Der Wildtierkorridor ist von Bedeutung für Rothirsch, Reh und potenziell für die Gämse. Der Korridor ist beeinträchtigt, da die Verbindungsstrasse für die Tiere nicht problemlos zu überqueren ist. Der Geschiebeablagerungsplatz bildet kein weiteres Hindernis aus, das nicht umgangen werden könnte. Es werden keine Zäune errichtet.

4.2 Grundwasser und Oberflächengewässer

Kein Konflikt:

- ausserhalb Gewässerraum
- keine Grundwasser- und Quellschutzzonen
- ausserhalb Grundwasservorkommen

Möglicher Konflikt:

- innerhalb Gewässerschutzbereich Au

→ Konfliktlösung:

- ausschliesslich Schüttungen mit sauberem Bachschutt und Runsenmaterial
- Keine Grabungen

4.3 Landwirtschaftliche Nutzung / Boden

Kein Konflikt:

- keine Fruchtfolgeflächen

Möglicher Konflikt:

- Bodenschutz und Rekultivierung
- eingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung während der Betriebszeit
- Trockensteinmauer (beitragsberechtigt)
- Hecke (beitragsberechtigt)

→ Konfliktlösung:

- Projektbegleitung durch eine bodenkundliche Baubegleitung (BBB), Einhalten der Bodenschutzvorgaben, vorgängige Beurteilung des Bodens durch BBB, Definition von Rekultivierungszielen durch BBB, Bodenbilanzierung durch BBB
- Etappierung der Ablagerungen
- sofortige Rekultivierung nach einer Teilverfüllung der Ablagerungsfläche
- Sicherstellung der landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit
- Oberflächengestaltung mit geringen Neigung
- Die Trockenmauer wird bei Bedarf ersetzt respektive es werden erforderliche Ersatzmassnahmen umgesetzt.
- Die Hecke ist als Wald ausgeschieden und wird an Ort und Stelle ersetzt

4.4 Altlasten / Neophyten

Kein Konflikt:

- Kein belasteter Standort
- Aktuell kein Vorkommen invasiver Neophyten



Möglicher Konflikt:

- Eintrag von invasiven Neophyten

→ Konfliktlösung:

- Neophytenkontrolle und -bekämpfung als Bestandteil bei Projektumsetzung und Nachbetreuung der Ablagerung

4.5 Wald

Kein Konflikt:

- kein Schutzwald tangiert
- keine schützenswerte Waldgesellschaft betroffen

Möglicher Konflikt:

- Wald auf einer Fläche von 70 m² betroffen
- Ablagerungen angrenzend an Wald / innerhalb minimalem Waldabstand von 15 m

Konfliktlösung:

- Temporäre Rodung notwendig
- Rodungersatz: Ersatzaufforstung Waldareal vor Ort mit standortgerechten Baumarten
- Die Waldnutzung und die Funktionen des Waldes werden durch die Projektumsetzung nicht eingeschränkt.

4.6 Naturgefahren

Möglicher Konflikt:

- Murgangprozesse und Überschwemmungen (rotes und blaues Gefahrengebiet)
- Oberflächenabfluss

→ Konfliktlösung

- Die Ablagerung führt zu keiner Gefahrenverlagerung oder Mehrgefährdung durch die ausgewiesenen Gefahrenprozesse.
- Das Material wird so eingebaut, dass die Funktion des bestehenden Abflusskorridors erhalten bleibt
- Einbau des Materials bei trockener Witterung
- Das Material wird so eingebaut, dass sich kein Wasser hinter den Ablagerungen aufstauen kann.
- Nach der Rekultivierung kann die Ablagerung nicht durch Oberflächenabfluss remobilisiert werden.

4.7 Tourismus / Freizeit / Infrastruktur

Möglicher Konflikt:

- Werkleitungen
- Strassenbeleuchtung Hauptstrasse
- Kunstobjekt an der Hauptstrasse

→ Konfliktlösung:

- Ablagerungen so anbringen, dass keine Kandelaber tangiert werden.
- Kunstobjekt versetzen
- Werkleitungen bei Bedarf versetzen

5. Fotodokumentation



Foto Nr. 1:

Blick Richtung Norden

Rechts im Bild: mögliche Einfahrt ab der Hauptstrasse.



Foto Nr. 2:

Blick vom südlichen Rand des Ablagerungsstandortes in Richtung Norden

Links im Bild: Trockenmauer



Foto Nr. 3:

Blick von der Alten Landstrasse in Richtung Osten / Hauptstrasse im Bereich des Teilstandorts MI1.2



Foto Nr. 4:

Blick von der Alten Landstrasse in Richtung Osten/ Hauptstrasse im Bereich des Teilstandorts MI 1.1 respektive des bestehenden Abflusskorridors.



Foto Nr. 5:

Blick von der Alten Landstrasse in Richtung Süden im Bereich des Teilstandorts MI 1.1

Schwändi, 21.11.2024

MARTY INGENIEURE AG



ANHANG 1

STANDORT MI1 – SCHIESSERHOF, MITLÖDI:
LISTE DER GESCHIEBELIEFERNDEN BÄCHE



Gewässer	ID	Geschiebeanfall [m ³]		Geschiebe zur Ablagerung [m ³]	
		30-jährliches Ereignis	pro Jahr (Mittelwert)	pro Jahr	in 20 Jahren
Runse Mittlere Guppen	196	10	1	1	18
Runse bei Enneteggen	202	20	2	2	35
Runse Tschudi	204	20	2	2	35
Runse bei Planggen	206	200	8	7	140
Runse Buechwald	210	50	4	4	70
Runse Büchwald	219	50	4	4	70
Runse Obere Weid	225	50	4	4	70
Aeschenrunse	227	25	3	3	53
Niedererbach	230	500	17	10	191
Sernf	231	900	100	56	1125
Grüt	235	50	2	2	35
Plattenau	237	50	2	2	35
Schwarzenbach	240	100	5	4	88
Leuggelenberg-Runse	241	100	8	7	140
Geissweidli	242	100	5	4	88
Stümligen	245	20	1	1	18
Mühlibächli	246	200	7	5	96
Ofenrunse	247	100	6	5	105
Mühlibächli	251	200	7	5	96
Runse Gilbiberg I	253	25	2	2	35
Nidfurnerbach	255	10	1	1	18
Nidfurnerbach	259	15	1	1	18
Runse Stöckliwald	260	50	2	2	35
Runse Felezen	261	50	2	2	35
Nidfurnerbach	262	10	1	1	18
Alprufi	264	20	2	2	35
Runsen Schlattberg	267	10	1	1	18
Leuggelbach	278	100	7	5	96
Schwächetenrunse	285	100	7	5	96
Leuggelbach / Vorbach	290	500	22	15	303
Haslerbach	291	3000	150	131	2625
Runse bei Rauchegg Nord	292	20	2	2	35
Runse bei Rauchegg Nord	294	150	10	9	175
Runse bei Rauchegg Sued	295	150	10	9	175
Runse bei Gütli	296	50	6	4	83
Vordere Runse bei Steinigen	297	25	2	2	35
Runse Erdgaden	298	150	10	9	175
Hüttenberg runse	299	150	10	9	175
Runse Chilchenguet	301	150	10	9	175
Runse bei Gigen Nord	305	50	3	3	53
Runse bei Gigen Süd	306	50	3	3	53
Runse bei Oberschlatt	311	200	17	15	298



Alpbach	208	50	5	4	88
Wartrunse	211	200	7	5	96
Runse Leimen	212	50	3	3	53
Hellbach	213	100	3	2	41
Runse Vordersteinschlag west	214	10	1	1	18
Runse Allmeindli	215	50	3	3	53
Runse Vordersteinschlag ost	216	25	2	2	35
Chlimsenrus Ost	217	300	32	28	560
Chlimsenrus West	218	30	6	5	105
Ginzenrunse	221	30	6	5	105
Chrüzplattenzug	222	200	22	19	385
Heimlichenzug Ost	224	30	6	5	105
Rotrus	226	150	16	14	280
Heimlichenzug West	228	30	6	5	105
Nübergus	229	25	2	2	35
Heimlichenzug 3	232	50	12	11	210
Runsen Hintersteinschlag II	236	10	1	1	14
Wartstaldenus	239	150	16	14	280
Schmallaurunse	243	10	1	1	14
Elmelirunse	248	150	16	14	280
Engirunse	252	500	110	76	1513
Hetschirunse	163	50	2	1	28
Grossrütirunse	164	150	10	9	175
Tüchelbannrunse	166	150	13	11	228
Hetschirunse	167	500	30	21	413
Hanslirunse	176	2000	67	46	921
Hanslirunse	179	1000	33	23	454
Teufrus	182	50	10	9	175
Hanslirunse	183	1000	70	39	788
Runse Huesliguet	184	10	1	1	18
Runse bei Eschenzug	185	20	1	1	18
Runse Driangel	186	10	1	1	18
Runse bei Mettlen	187	20	1	1	18
Runse Buent Nord	190	10	1	1	18
Runse Buent Sued	192	20	1	1	18
Total Standort MI-1			986	746	14'924